

GEMARKUNG PARSTIT
FLUR 1 UND 2

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG UND DIE FESTLEGUNG DER BAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG DARGESTELLT IST.

SOEST (WESTFALEN), DEN 1963

siegel

LANDKREIS SOEST
DER OBERKREISDIREKTOR
KATASTERAMT

I.A.

~~DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES, DIE ZEICHNERISCHE BEARBEITUNG UND DIE TEXTLICHEN BESTIMMUNGEN MIT DEN ANLAGEN WURDEN BEARBEITET DURCH DIPL.-ING. PAUL EICKELMANN, KÖLN-FRÖNDENBERG~~

DIPL.-ING. PAUL EICKELMANN
FACHARCHITECT FÜR STADTEBAU
5023 LOVENICH / KREIS KÖLN
MAINSTR. 1 TEL. FRECHEN 77216

10.11.65

DIPL.-ING. PAUL EICKELMANN -ARCHITEKT-

DIESE KARTENUNTERLAGE UND DIE HÖHENMESSUNG WURDEN BEARBEITET DURCH DIE LANDKREISVERWALTUNG SOEST-KATASTERAMT-NEBENSTELLE WERL, 5. OKTOBER 1962 -C 735/62-. GEBÜHREN DM 100,00 GEBÜHRENBUCH NR. KAW : 3771

ERLÄUTERUNGEN :

vorh. gepl.

GRENZEN

- GRENZE DES PLANUNGSGEBIETES
- FLURSTÜCKSGRENZEN
- BEGRENZUNGSLINIE ZWISCHEN ÖFF. UND PRIVATEM BESITZ

BAUFLÄCHEN

- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- REINES WOHNGEBIET
- I 1 GESCHOSSIG
- II 2 GESCHOSSIG
- III 3 GESCHOSSIG
- OFFENE BAUWEISE
- GARAGEN
- FIRSTRICHTUNG

VERKEHRSLÄCHEN

- STRASSENFLÄCHE ALS ÖFFENTLICHE VERKEHRSLÄCHE
- SELBSTÄNDIGER FUSSWEG
- UNTERTEILUNGSLINIE DER VERKEHRSLÄCHEN
- EINFAHRT AUF DIE BAUGRUNDSTÜCKE
- STELLFLÄCHE FÜR KFZ

GRÜNFLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- ÖFFENTLICHER KINDERSPIELPLATZ
- LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZTES GRÜN
- PRIVATES GRÜN - NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

BEGRÜNNUNGSZONE

- HÖHENLAGEN
- HÖHENPUNKTE
- HÖHENLINIEN

VER-UND-ENTSORGUNG

- WIRTSCHAFTLICH UND FLEISSRICHTUNG
- SCHACHT

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS §10 BBauG VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE PARSTIT VOM ALS SATZUNG AUFGESTELLT WORDEN.

PARSTIT, DEN

Bürgermeister

Ratsmitglied

siegel

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES HAT GEMÄSS §2 (6) DES BBauG VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) IN DER ZEIT VOM BIS

PARSTIT, DEN

Bürgermeister

Ratsmitglied

siegel

siegel

I.A.

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS §11 BBauG VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) MIT VERFÜGUNG VOM GENEHMIGT WORDEN.

ARNSBERG (WESTF), DEN
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

DIESER MIT VERFÜGUNG VOM

DURCH DEN HERRN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN IN ARNSBERG GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT GEM. §12 DES BBauG VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) IN DER ZEIT VOM

ÖFFENTLICH AUS.

PARSTIT, DEN

Bürgermeister

Ratsmitglied

siegel

1. AUSFERTIGUNG DER ÄNDERUNG

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEÄNDERT AUFGRUND EINES BESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG PARSTIT VOM 1965.

Bürgermeister

Gemeindevertreter

ERLÄUTERUNGEN ZUR PLANÄNDERUNG:

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung hat in der Zeit vom 22.4.1966 offengelegen.

Bremen, den



Der Amtsdirektor

- Grenze des räumlichen Bereiches der Planänderung
- Signatur entfällt
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Baugrenze
- Private Grünfläche
- Firstrichtung
- Geschosszahl, hier zwingend
- Elf-Trafostation